



Z. 1364. (1)

Nr. 1369.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Suppanzibiz von Neva, gegen Jakob Speltisch von Eisdorf, wegen aus dem Urtheile vom 6. Mai 1858, Z. 1331, schuldigen 247 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eitich sub Urb. Nr. 40 des Kreiskamtes vorkommenden Ganzhube zu Eisdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1240 1/2 kr. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September, auf den 6. Oktober und auf den 7. November, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 2. August 1859.

Z. 1368. (1)

Nr. 2570.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Pouchin von Laibach, gegen Martin Hitti von Brüssel, wegen schuldigen 650 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormals bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 J., Rekt. Nr. 728, Hs. Nr. 35 zu Brüssel vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1990 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 17. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Brüssel mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juli 1859.

Z. 1367. (1)

Nr. 2008.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Reßmann der Herr Dr. Rosina von Laibach, gegen Anton Debelak von Traunkirch, wegen aus dem Vergleich ddo. 16. November 1858, Z. 6350, schuldigen 116 fl. 75 1/2 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Fol. 1335 vorkommenden Haberealität zu Traunkirch Nr. 53, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. August, auf den 24. September und auf den 22. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. Juni 1859.

Z. 1371. (1)

Nr. 2766

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogazhnik von Jamnik, gegen Hrn. Johann Triller, Kurator des Johann Hof von Selzach, wegen aus dem Urtheile vom 5. August 1857, Z. 1227, schuldigen 84 fl. 45 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 1794 1/2 vorkommenden, in Selzach Nr. 56 liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3980 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 1. August 1859.

Z. 1363. (1)

Nr. 11181.

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Martin Novak von Innergoritz, gegen einen dem unbekannt wohnsitzlichen Kaspar Inglistcher aufzustellenden Curator ad actum die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung, der auf der im Grundbuche Moosthal sub Urb. Nr. 18, Fol. 36, vorkommenden Ganzhube mit dem Vergleiche vom 8. April 1817 für den Beklagten haftenden Forderung pr. 39 fl. 30 kr. c. s. c., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälliger Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man auf dessen Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Dr. Uranitsch in Laibach einen Curator ad hunc actum aufgestellt.

Der Beklagte wird demnach aufgefordert, entweder selbst zur obigen Tagsatzung zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator rechtzeitig die Behelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Sachwalter an seiner namhaft zu machen, widrigenfalls er sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuzurechnen haben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. August 1859.

Z. 1389. (1)

Nr. 2040.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bigolle von Satriach, gegen Jakob Kaubizb von Dpale, wegen aus dem Vergleich ddo. 17. November 1858, Z. 3044, schuldigen 23 fl. 20 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Laibach sub Urb. Nr. 29, Rekt. J. 192, eingetragenen, zu Dpale gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 756 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 27. Oktober und auf den 26. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 13. August 1859.

Z. 1362. (1)

Nr. 11186.

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Johann Stodler von Kofitz, gegen Gertraud Wanschel die Klage auf Erßigung der im Grundbuche Komenda Laibach Urb. Nr. 36, Tom. VIII, Fol. 77a vorkommenden Wiese Zornica, welche auf Namen der Beklagten vergewahrt ist, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. November 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des § 29. G. O. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten, und deren allfälliger Rechtsnachfolger unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, entweder selbst zur obigen Tagsatzung zu erscheinen, oder aber dem für sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte bestellten Kurator in der Person des Bürgermeisters Blas Ranth von Oberschischla rechtzeitig die Behelfe mitzutheilen, oder aber diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, ansonst sie sich die Folgen dieses Säumnisses selbst beizumessen hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. August 1859.

Z. 1366. (1)

Nr. 2580.

E d i f t.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 7. Juli d. J., Z. 2285, wird bekannt gemacht, daß, da zu der in der Exekutionsfache des Peter Jutzich von Salloch, durch Hrn. Dr. Rudolf, woher die Anton Pettschacher Erben, polo. 268 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., auf den 6. August d. J. angeordneten zweiten Feilbietung der, den Exekuten gehörigen, im Rassenfußer Grundbuche sub Urb. Nr. 927 und 929 vorkommenden Weinärten in Sadraga kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. September d. J. zur dritten Feilbietung in loco der Weinärten geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 6. August 1859.

Z. 1369. (1)

Nr. 1607.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Schneider & Schigan von Laibach, gegen Simon Kersche von Gorra, die neuerliche exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, zu Gorra liegenden Realität, die Tagsatzungen auf den 3. September und 3. Oktober 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Gorra mit dem vorigen Anhange bestimmt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7. Mai 1859.

Z. 1372. (1)

Nr. 11370.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Anton Schager von Igeldorf, als Nachhaber der Elisebeth Schager, gegen Josef Zappel von dort, wegen aus dem Urtheile vom 10. September 1858, Z. 14389, schuldigen 36 fl. 75 kr., die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 167 vorkommenden, gerichtlich auf 370 fl. 30 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, den 12. Oktober und den 11. November 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständigt, daß der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 9. August 1859.

Z. 1373. (1)

Nr. 11451.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich beide Exekutionsbeile dahin einverstanden haben, daß die mit dießgerichtlichem Besatze vom 11. Juli l. J., Z. 10032, beim Georg Dergita von Bikerzbe angeordnete zweite Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen, und so nach möglich zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1859.

Z. 1374. (1)

Nr. 11452.

E d i f t.

Nachdem zu der mit dießgerichtlichem Besatze vom 9. Juli l. J., Z. 9972 in der Exekutionsführung des Andreas Wiedle gegen Johann Klein von Oberblatt auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, wird nunmehr am 9. September l. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1859.

Z. 1386. (1)

Nr. 1069.

E d i f t.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 24. Juni d. J., Z. 818, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, als zu der auf den heutigen bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Realität sub Urb. Nr. 136 ad Oberkriesslein kein Kauflustiger erschienen ist, am 13. September d. J. früh 9 Uhr zur zweiten Feilbietung hieramts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Rastbach, als Gericht, am 11. August 1859.

Z. 1384. (1)

Nr. 1196.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kadunz, von Seisenberg H. Z. 142, in der Reaffirmation der bereits mit Besatze vom 12. Oktober 1856, Z. 2969, bewilligten und sohin fixirten exekutiven Feilbietung, der dem Johann Sternad gehörigen, zu Sella H. Z. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 368 und 369 vorkommenden Haberealität, im Schätzungswerte pr. 627 fl. CM. oder 658 fl. 33 kr. ö. W., polo. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. März, exekutive imbutirt 24. Dezember 1852, Z. 2392, noch schuldigen 28 fl. 54 kr. G. M. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 1. September, auf den 3. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Sella mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Juli 1859.